Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft

Jahrgang 10 | Sonnabend, den 09. Februar 2013 | Nr. 02/2013

Findling bei Müsselmow

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 09. März 2013

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Aus dem Rathaus und den Gemeinden**	
1.1.	Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2.	Redaktion Amtsblatt	3
1.3.	Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4.	Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5.	Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6.	Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7.	Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8.	Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9.	WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10.	Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11.	Zahnärztlicher Notdienst	5
2.	**Öffentliche Bekanntmachungen**	
2.1.1.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Sternberg	5
2.2.2.	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Sternberg.	5
2.3.	Flurneuordnungsverfahren Mustin Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes Nr. 1	6
2.4.	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von gemeindeeigenen Bodenflächen in der Gemeinde Hohen Pritz	7
2.5.	Auslegungsbeschluss B-Plan Nr.18	8
2.6.	Tagesordnung Gemeindevertretung Weitendorf	8
2.7.	Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	8
2.8.	Jahresrechnung 2011 der Stadt Sternberg	9
3.	**Vereine und Verbände**	
3.1.	Jahreshauptversammlung Kleingartenverein „Allee Brüel“ e. V.	10
3.2.	FC Aufbau Sternberg informiert	10
3.3.	Informationen der Tierschutzgruppe Sternberg	10
3.4.	Rheumaliga Brüel und Behindertenverband Sternberg informieren	11
3.5.	Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kobrow	11
4.	**Kultur, Tourismus, Freizeitangebote**	
4.1.	Veranstaltungen im Amtsbereich Februar/März 2013	11
4.2.	Interessantes aus dem Stadtarchiv	13
4.3.	Veranstaltungen des Hinstorff Förderkreises im Jahr 2013	13
4.4.	Veranstaltungen in Borkow Februar/März 2013	13
5.	**Geburtstage des Monats**	**14**
6.	**Kirchliche Nachrichten**	
6.1.	Aus der Kirchgemeinde Witzin	15
7.	**Nach Redaktionsschluss eingegangen**	
7.1.	Grundstücksverkauf durch die Gemeinde Dabel	15

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)
Bürgermeister	Jochen Quandt	4445 **12**
Vorzimmer:	Elke Cziesso	4445 **12**
		Fax: 4445 **13**
Zentrale:	Elke Drohsel	4445 **10**
1.	**Zentrale Dienste**	
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 **30**
		Fax: 4445 **13**
Personal:	Inge-Lore Damaschke	4445 **28**
1.1	**Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,**	
Evelin Gartzke		4445 **15**
Beate Schwarz		4445 **25**
Anica Laube		4445 **29**
1.2.	**Schulen, Kita, Jugend, Sport**	
Margret Weihs		4445 **24**
Brit Käker		4445 **48**
1.3.	**Standesamt**	
Brigitte Berkau		4445 **18**
1.4.	**Touristinfo, Amtsblatt**	
Martin Bouvier		4445 **35**
Thomas Haese		4445 **36**
		Fax: 4445 **70**
2.	**Finanzverwaltung**	
Leiter:	Reinhard Dally	4445 **40**
Hannelore Toparkus		4445 **27**
2.1	**Stadtkasse; Vollstreckung**	
Cornelia Köpcke		4445 **45**
Bärbel Beyer		4445 **46**
Renate Kubat		4445 **74**
Sigrid Fischer		4445 **43**
2.2.	**Steuern und Abgaben**	
Ingrid Bücher		4445 **47**
Gudrun Pankow		4445 **41**
2.3.	**Geschäftsbuchhaltung**	
Jessica Lange		4445 **26**
Anne Kasten		4445 **42**
3.	**Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung**	
Leiter:	Jochen Gülker	4445 **80**
		Fax: 4445 **82**
3.1.	**Grundstücks- und Gebäudemanagement, Hochbau**	
Jörg Rußbült		4445 **78**
Sabine Brinckmann		4445 **81**
Susanne Balzer		4445 **84**
Dorothea Behrens		4445 **75**
Horst Köbernick		4445 **88**
3.2.	**Tiefbau**	
Edwin Junghans		4445 **77**
3.3.	**Bauleitplanung**	
Rolf Brümmer		4445 **83**

4. Bürgeramt

Leiter:	Eckardt Meyer	4445 **73**
		Fax: 4445 **69**

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt

Christine Bouvier	4445 **64**
Martina Meyer	4445 **68**
Angelika Dreßler	4445 **85**

4.2. kooperatives Bürgerbüro

Renate Schäfer	4445 **61**
Birgit Janz	4445 **62**
Sabine Kropp	4445 **63**

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski	4445 **60**

4.4. Friedhofsverwaltung

Manuela Reimer	4445 **71**

4.5. Bürgerbüro Brüel	**Telefon:**	**Vorwahl 038483/...**
	Fax:	333 **33**
Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer	333 **17**
Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski	333 **13**

5. Stadtwerke

Technischer Leiter:	Kerstin Pohl	4445 **51**
Kaufmännischer Leiter:	Ilona Windolph	4445 **50**
		Fax: 4445 **54**

6. Bauhof

Dietmar Merseburger	2182 oder 0171 6055295

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese
Telefon: 03847 444536
Fax 03847 444513
E-Mail haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	**03847 2182**
Bauhof Brüel	**038483 33331/017**
Bibliothek Sternberg	**03847 2712**
Bibliothek Brüel	**038483 33340**
Heimatmuseum	**03847 2162**
Kindergarten	**03847 2465**
Kläranlage	**03847 312071**
Hort Sternberg	**03847 311945**
Grundschule Sternberg	**03847 2622**
Grundschule Brüel	**038483 293010**
Regionale Schule Brüel	**038483 293030**
Sporthalle Sternberg	**03847 2713**
Sporthalle Brüel	**038483 20040**
Sportlerheim Sternberg	**03847 2806**
Stadtwerke Sternberg	**03847 444550**
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	**0171 7119336, 0171 7119337**
Wasserwerk	**03847 2393**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag auch	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch	von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	geschlossen

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Monatag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Montag	von 09:00 bis 12.00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	**Sprechzeiten**
Blankenberg	
Herr Peter Davids	Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr Gemeindehaus Blankenberg 038483 20733
Borkow	
Frau Regina Rosenfeld	Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567
Stadt Brüel	
Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag 17:00 - 19:00 Uhr Bürgerhaus Brüel 038483 33323
Dabel	
Herr Herbert Rohde	Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr Gemeindehaus Dabel Büro 038485 20207
Hohen Pritz	
Frau Britta Täufer	Nach Absprache 038485 20618 Büro Tel. 038485 20460
Kobrow	
Herr Olaf Schröder	jeden 1. Montag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Sporthalle Kobrow oder telefonisch unter 03847 311146
Kuhlen-Wendorf	
Herr Ralf Toparkus	nach Absprache Tel. 038486 20520
Langen Jarchow	
Frau Christa Richelieu	nach Absprache 038483 29448
Mustin	
Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel. 038481 20725 oder 0172 3137080
Sternberg	
Herr Jochen Quandt	nach Absprache Tel. 03847 444512
Weitendorf	
Herr Bernd Knoll	Mo. - Fr. nach Absprache 038483 20675

Witzin
Herr Bruno Urbschat nach Absprache
038481 20000

Zahrensdorf
Herr Alfred Nuklies nach Absprache
038483 20810

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg
Finkenkamp 24

Dienstag	von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum
Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

auf Anfrage

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel. 038485 20420

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der **Außenstelle Sternberg**, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:
Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871 722-233
Sternberg 03847 4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel

Einzugsbereich:

Stadt Brüel	Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow
Kuhlen-Wendorf	Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zaschendorf
Ort:	Volkshochschule Brüel Schweriner Str. 57 19412 Brüel

Termine nach Vereinbarung: 03871 722-233

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
   - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
   - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:
NWL
Norddeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter
Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484
oder über
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. den §§ 1, 2, 6, 9, 15 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und der Abwassersatzung der Stadt Sternberg vom 12.10.2004 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.12.2012 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg erlassen:

Artikel 1
Die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg vom 12.10.2004 wird wie folgt geändert:

§ 12 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- Abschnitt 1, Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Die Zusatzgebühr der Benutzungsgebühr A wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Abwasser.
Als Abwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge abzüglich der nachgewiesenen auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge, soweit der Abzug nicht nach Abs. 3 ausgeschlossen ist.
Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge erfolgt nur durch geeichte, bei den Stadtwerken Sternberg erworbene Abzugszähler, die in Eigentum des Grundstücksbesitzers übergehen. Nach Ablauf der Eiceist für Wasserzähler von 6 Jahren gem. Eichgesetz muss ein neuer Abzugszähler bei den Stadtwerken Sternberg erworben werden.
Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung wird die Wassermenge um 18 cbm/Jahr für jede Großvieheinheit, bezogen auf den statistischen Umrechnungsschlüssel, herabgesetzt; der Gebührenberechnung wird mindestens eine Abwassermenge von 40 cbm/Jahr je Person zugrunde gelegt, sofern keine gesonderte Messung erfolgt. Maßgebend für die Berechnung ist die in dem Jahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl und die durchschnittlich mit Wasser zu versorgende Personenzahl.
Die dem Grundstück zugeführte Wassermenge wird durch Wassermesser ermittelt. Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Versorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Wassergeldes zugrunde gelegte Verbrauchsmenge. Lässt die oder der Gebührenpflichtige bei privaten Wasserversorgungsanlagen keinen Wassermesser einbauen, ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermenge zu schätzen.
Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

Abschnitt II, Abs. 6 erhält folgende Fassung:
Die Benutzungsgebühr B beträgt
a) als **Abholgebühr**, die für die Abfuhr der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je cbm abgeholte Inhaltsstoffe **30,00 €**.
b) Als **Abholgebühr**, die für die Abfuhr der aus abflusslosen Grube abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird, je cbm abgeholte Inhaltsstoffe **9,00 €**.
c) **entfällt**

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Sternberg, den 18.12.2012

Verfahrensvermerk:
Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg vom 12.10.2004 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom ..... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg vom 12.10.2004 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 02/13 vom 09.02.2013 öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 640) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.3.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.12.2012 folgende 2. Änderung erlassen:

Artikel 1
Anlage 2 erhält folgende Änderungen:
Reinigungsklasse 1:
Folgende Straßenabschnitte werden gestrichen:
Güstrower Chaussee,
Folgende Straßenabschnitte werden geändert:
Vor dem Pastiner Tor - gerade Haus-Nr.,

Reinigungsklasse 2:
Folgende Straßenabschnitte werden gestrichen:
Brüeler Chaussee (o. Holzbaustraße),
Bützower Chaussee,
Mecklenburgring (W.-Rathenau-Pl. - OA Richtung Güstrow),
Parchimer Chaussee bis Tankstelle
Folgende Straßenabschnitte werden hinzugefügt:
Güstrower Chaussee - gerade Haus-Nr.

Reinigungsklasse 2a:
Folgende Straßenabschnitte werden hinzugefügt:
Bützower Chaussee,
Maikamp ungerade Haus-Nr. 01 - 17, 21 und 37 (Nr. 21 und 37 nur Seite der Hauptstraße),
gerade Haus-Nr. 02 - 30 (Nr. 8 nur Seite der Hauptstraße),

Parchimer Chaussee bis Tankstelle - ungerade Haus-Nr.
Vor dem Pastiner Tor - ungerade Haus-Nr.,
Folgende Straßenabschnitte werden geändert:
Güstrower Chaussee - ungerade Haus-Nr.
Mecklenburgring gesamt,
Leonard-Frank-Straße Gehweg von der Einm. Seestraße bis L.-Frank-Str. 3,

Reinigungsklasse 3:
Folgende Straßenabschnitte werden geändert:
Maikamp ungerade Haus-Nr. 21 - 37 (Nr. 21 und 37 nur Seite der Wohnstraße),
gerade Haus-Nr. 08 - 16 + Garagentrakt (Nr. 08 nur Seite der Wohnstraße),

Artikel 2
Inkrafttreten
Die 2. Satzung zur Änderung Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sternberg tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Sternberg, den 18.12.2012

Verfahrensvermerk
Hiermit wird die Satzung der Stadt Sternberg öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Flurneuordnungsverfahren Mustin

Landkreis	**Ludwigslust-Parchim**
Gemeinde/Stadt	**Mustin, Borkow**

Aktenzeichen: 5433.3-76-0974
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 18.01.2013

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinde/Stadt Borkow, Mustin,Witzin

Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes Nr. 1

- Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze -

Ladung zum Anhörungstermin

Gemäß § 59 (3) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist der Teilbodenordnungsplan Nr. 1 bekannt zu geben.

I.
Der Teilbodenordnungsplan Nr. 1 regelt die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze des Flurneuordnungsverfahrens Mustin. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Betroffene Eigentumsgrenzen
Die Verfahrensgebietsgrenze wird zu folgenden Anrainerflurstücken festgelegt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Borkow	Borkow	1	274/5, 264, 225/2, 205/6, 205/4, 188/11, 192/3, 192/5, 162
Borkow	Rothen	1	38, 127, 23/7, 6, 15/2 - 15/31
Borkow	Woserin	1	2, 9, 10, 20, 21, 29/1
Borkow	Woserin	4	6, 10, 85/1, 85/2, 86, 87/4, 91, 92/2
Mustin	Mustin	2	242/2, 260, 273/1, 275, 286/1, 288, 296/1, 311, 45/1, 36, 37/1, 29
Mustin	Mustin	3	11, 28/1, 34/1, 8/1, 40/1, 46, 48, 56/2, 49
Mustin	Ruchow	1	71, 174/2, 181/1, 182 - 194, 205, 205/1, 206, 208/2
Mustin	Lenzen	1	66/2, 66/3, 73/1, 78/1, 78/2, 79, 100 - 117, 98, 97, 80/1, 80/2, 78/1, 78/2
Mustin	Bolz	1	8 - 10, 25/6, 26/1, 30/1, 31 - 34, 38/1, 40, 53, 68/1, 71, 75, 76, 81/1, 84, 87/1, 91/1, 92/2, 100/3
Witzin	Witzin	8	19, 233, 232, 228, 230, 226, 134 - 143, 234
Gülzow-Prüzen	Tieplitz	1	246/1, 279, 249 - 251, 256 - 264, 266, 268, 270, 272, 274/1, 275/1, 204, 201/1, 198, 147, 146, 141/1, 140, 138
Gülzow-Prüzen	Groß Upahl 3		6, 43/1, 50, 45, 44, 34, 26 - 31, 24
Gülzow-Prüzen	Groß Upahl 2		1, 42

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen dieses Teilbodenordnungsplans erlangen können, wird dieser zur Einsichtnahme ausgelegt.
Die Auslegung erfolgt:
von Montag, den 11.02.2013 jeweils in der Zeit
bis Freitag, den 08.03.2013 von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr
im: Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Raum 521

Die Beteiligten, die sich die Verfahrensgebietsgrenze in der Örtlichkeit anzeigen lassen wollen, werden aufgefordert, diesen Wunsch wegen Terminfestlegung zu den o. a. Auslegungszeiten des Teilbodenordnungsplans Nr. 1 anzumelden.

II.
Zwecks Bekanntgabe und Erläuterung des Teilbodenordnungsplans Nr. 1 werden die Beteiligten des Verfahrens hiermit zum Anhörung stermin
am Dienstag, dem 19.03.2013
um 10:00 Uhr
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Raum 515
geladen.
Einwände gegen Festsetzungen dieses Teilbodenordnungsplans können während der Auslegungsfrist und insbesondere im Anhörungstermin vorgebracht werden.

III.
Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich und amtlich beglaubigt sein.
Es wird jedoch im Interesse der Beteiligten empfohlen, zu den Terminen persönlich zu erscheinen.
Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 (1) FlurbG hin.

Im Auftrag

gez. A. Winkelmann (LS)

Ausfertigungsvermerk:
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:
Schwerin, 18.01.2013

Im Auftrag

Im Auftrag
Stadie
(LS)

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von gemeindeeigenen Bodenflächen in der Gemeinde Hohen Pritz

Auf Grund der Verordnung über die angemessene Gestaltung von Nutzungsentgelten vom 22.07.1993 (Nutzungsentgeltverordnung der Bundesregierung) und der Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung vom 24.07.1997 der Bundesregierung erlässt die Gemeinde Hohen Pritz folgende Ordnung:

§ 1
Anwendungsbereich
(1) Die Ordnung gilt nur für Entgelte für die Nutzung von Bodenflächen aufgrund von Verträgen nach § 312 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 und zwar unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.
(2) Diese Ordnung gilt nicht
1. für Kleingärten innerhalb von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz
2. für vor dem 03.10.1990 abgeschlossene unentgeltliche Nutzungsverhältnisse nach § 312 ZGB der DDR
3. für Überlassungsverträge

§ 2
Abweichende Entgeltvereinbarungen
(1) Die Festlegungen dieser Ordnung gehen Entgeltvereinbarungen vor, die vor dem 03.10.1990 getroffen worden sind
(2) Nach dem 02.10.1990 getroffene Vereinbarungen
1. über Entgelte oder
2. über den Ausschluss der Erhöhung des Nutzungsentgeltes bleiben unberührt. Solche Vereinbarungen sind auch weiterhin zulässig.

§ 3
Schrittweise Erhöhung der Entgelte
(1) Die Entgelte werden, soweit sich nicht aus den §§ 4 und 5 etwas anderes ergibt, schrittweise bis zur Höhe der ortsüblichen Entgelte erhöht. Zur angemessenen Gestaltung der Nutzungsentgelte wird die Erhöhung in folgenden Schritten vorgenommen:
1. ab dem 01.01.2013
   a) für Bodenflächen für die kleingärtnerische Nutzung ohne Bebauung auf **0,10 €** je Quadratmeter Bodenfläche im Jahr
   b) für Bodenflächen für die kleingärtnerische Nutzung mit Bebauung bis zu einer Größe von 30 qm auf **0,40 €** je Quadratmeter Bodenfläche im Jahr
   c) für Bodenflächen für die kleingärtnerische Nutzung mit Bebauung über 30 qm auf **0,50 €** je Quadratmeter Bodenfläche im Jahr
   e) für Wiesen auf **0,02 €** je Quadratmeter Bodenfläche im Jahr
   f) für Ackerflächen auf **200,00 €** je Hektar im Jahr
   g) für Grünland auf **100,00 €** je Hektar im Jahr
2. ab dem 01.01.2015 jährlich höchstens um ein Drittel nach Nummer 1 ergebenen Entgelte.

Die nach der Nummer 2 zu zahlenden Entgelte gelten vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung 4 Monate vor Beginn des neuen Jahres.

§ 4
Entgelterhöhung bei vertragswidriger Nutzung
(1) Im Falle einer vertragswidrigen Nutzung des Grundstückes werden die Entgelte ohne die Beschränkung des § 3 Abs. 1 Pkt. 1 bis zur Höhe der ortsüblichen Entgelte erhöht.
(2) Vertragswidrig ist eine Nutzung, die nach §§ 312 und 113 des ZGB DDR nicht zulässig ist. Hat der Eigentümer die Nutzung genehmigt oder wurde die Nutzung von staatlichen Stellen der DDR genehmigt oder gebilligt, so gilt die Nutzung nicht als vertragswidrig

§ 5
Entgelterhöhung bei Garagenflächen
(1) Die Nutzungsentgelte für Garagengrundstücke sind ab dem 1.1.1994 nach der Anzahl der Stellplätze zu bemessen. Die Entgelte betragen **65,00** € je Stellplatz im Jahr.
(2) Garagengrundstücke sind Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die mit einer oder mehreren Garagen oder ähnlichen Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge bebaut sind und deren wesentlicher Nutzungszweck das Einstellen von Kraftfahrzeugen ist.

§ 6
Erklärung über die Entgelterhöhung
(1) Die Erklärung über die Entgelterhöhung nach dieser Ordnung ist dem Nutzer für jede Erhöhung schriftlich zu übergeben.
(2) Die Erklärung hat die Wirkung, dass von dem Beginn des dritten auf die Erklärung folgenden Monat das erhöhte Nutzungsentgelt an die Stelle des bisher entrichteten Entgelts tritt. Vom Nutzer im voraus entrichtete Zahlung werden verrechnet.

§ 7
Kündigung des Nutzers
Der Nutzer ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis bis zum Ablauf des Monats, der auf den Zugang der Erklärung über die Entgelterhöhung folgt, für den Ablauf des letzten Monats, bevor die Erhöhung wirksam wird, zu kündigen.

§ 8
Inkrafttreten
Diese Ordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Hohen Pritz, den 19.12.2012

Gemeinde Hohen Pritz
Die Bürgermeisterin
Täufer

Stadt Sternberg
- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Sternberg

Erneuter Auslegungsbeschluss der Stadt Sternberg zum Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg hat in ihrer Sitzung am 18.12.2012 die erneute Auslegung des Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Wohngebiet Maikamp am Luckower See“ der Stadt Sternberg, die dazugehörige Begründung sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit vom
18.02.2013 bis einschließlich 22.03.2013
in der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Begründung ist ein gesonderter Umweltbericht beigefügt.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Des Weiteren macht die Stadt bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt wurden:
- eine Bestandsbewertung des Plangebietes,
- eine Bewertung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft.

Diese Informationen sind der Begründung sowie dem Umweltbericht zu entnehmen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sternberg, 30.01.2013

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 13. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf am Donnerstag, dem 21.02.2013 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Weitendorf, Sternberger Straße ein.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2 Bestätigung der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 30.08.2012
4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
5 Beratung von Beschlussvorlagen
5.1 Beschluss über die Entgegennahme von Spenden
5.2 Beschluss über das vorläufige Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Weitendorf für das Haushaltsjahr 2013
5.3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
6 Sonstiges

gez. Knoll
Bürgermeister

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 07.11.2012

15 K 20/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, dem 12.03.2013, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude, 2, OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Farchim, das im Grundbuch von **Kukuk Blatt 30563** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2
Gemarkung Kukuk, Flur 2, Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, groß 1.921 qm

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19406 Kukuk, Lindenstr. 2, Bj. 1983, 90 qm Wfl., voll unterkellert; Bauausführung ist nie vollständig fertiggestellt worden; fehlender Fassadenschutz von Anfang an, daher massiver Schimmelbefall; in derzeitigem Zustand nicht nutzbar.
Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **1,00 EUR**
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 26.11.2012

15 K45/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, dem 16.04.2013, 09:15 Uhr
im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Farchim, das im Grundbuch von **Kuhlen-Wendorf Blatt 139** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Gustävel, Flur 1, Flurstück 27/15, Gebäude- und Freifläche,
Am Speicher 19, 21, groß 4.564 qm

Es handelt sich um ein Gutshaus und eine ehemalige Brennerei in 19412 Gustävel, Am Speicher 19, 21,
Gutshaus: Bj. 1756, eingeschossig, ausgebautes DG, gering unterkellert, ca. 1.150 qm Nfl./Wfl., unter Denkmalschutz, erheblicher Sanierungsbedarf im Innenbereich;
ehemal. Brennerei: Bj. 1899, zweigeschossig, ausgebautes DG, vermutlich vollunterkellert, 5 Wohnungen (2x 57 qm, 2x 71 qm, 1x 102 qm Wfl,), unter Denkmalschutz.
Das Grundstück ist verkehrstechnisch nicht erschlossen.
Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **138.000,00 EUR**
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 03.01.2013

14 K64/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Mittwoch, dem 06.03.2013, 10:00 Uhr
im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Brüel Blatt 1711** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Brüel, Flur 3, Flurstücke 10/10, 10/16, Weg zum Roten See 5 A, insgesamt 805 qm groß

Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus in 19412 Brüel, Weg zum Roten See 5 A, Bj. 1973, Modernisierung seit 2001, Einliegerwohnung im Keller mit ca. 35 qm Wfl., übriges Haus ca. 143 qm Wfl., Reparaturstau und nicht beendete Umbauarbeiten.

Verkehrswert gern. § 74a Abs. 5 ZVG: **138.600,00 EUR**
In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85a ZVG versagt worden.
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.
Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Jahresrechnung 2011 der Stadt Sternberg

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 18.12.2012, Beschluss-Nr. BVS-093/2012 die Jahresrechnung 2011 der Stadt Sternberg mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Stadt Sternberg

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	7.403.640,59 €	1.446.043,30 €	8.849.683,89 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	13.293,18 €	0,00 €	13.293,18 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	**7.390.347,41 €**	**1.436.043,30 €**	**8.826.390,71 €**
Soll-Ausgaben	7.390.347,41 €	1.436.292,51 €	8.826.639,92 €
(Darin enthalten Überschuss: 477.276,15 €)			
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	249,21 €	249,21 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	**7.390.347,41 €**	**1.436.043,30 €**	**8.826.390,71 €**
Fehlbetrag (ber. Solleinn. ./. ber. Sollausg.)	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

1. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.02.2013 bis 10.03.2013 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, d. 01.02.2013

Quandt
Bürgermeister

Vereine und Verbände

Kleingartenverein „Allee Brüel“ e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Werte Gartenfreunde,
Werte Gartenfreundinnen,

es ist wieder so weit, wie in jedem Jahr, laden wir alle Vereinsmitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung 2012 ein.

Termin: **am Freitag, dem 22.02.2013 um 19:00 Uhr**
Ort: **im Sitzungssaal des Bürgerhauses (Rathaus) in Brüel, August-Bebel-Str. 1**

Jindra
Vorsitzender

Der FC Aufbau Sternberg infomiert

Nach kurzer Winterpause werden sich die Männermannschaften mit Testspielen im Februar auf die Rückrunde vorbereiten.
Trainiert wurde auch in der Winterpause durchgehend, mal in der Halle aber meisten auf den Kunstrasen, auch bei Minustemperaturen.

1. Männer

16.02.2013	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Güstrower SC II
23.02.2013	15:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - SV Einheit Crivitz
02.03.2013	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Laager SV 03

2. Männer

03.03.2013	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg - Gegner ?
10.03.2013	14:00 Uhr	FC Aufbau Sternberg II - Gegner ?

Rückrundenstart ist am 09.03.2013 im Derby gegen den SV Dabel 15:00 Uhr in Sternberg.

Mit kleinen Schritten

Wir Tierschützer erleben meist negative Dinge:
Tiere werden schlecht gehalten, allein zurückgelassen, einfach ausgesetzt und vieles mehr.
Da ist es für uns um so erfreulicher, wenn wir erleben, wie Menschen sensibel und liebevoll mit Tieren umgehen, wie sie uns z. B. beim Einfangen von Katzen zwecks Kastration helfen oder uns mit Spenden unterstützen.
Die Stadt Sternberg unterstützt den Tierschutz voll und ganz. Dafür möchten wir uns im Namen der Tiere bedanken. Dies ist nämlich leider nicht überall so. Für etliche Stadtväter existiert z. B. kein Katzenproblem, obwohl die Katzen bald überall auf den Tischen tanzen und obwohl uns fast täglich Anrufe erreichen, die von neuen irgendwo aufgetauchten herrenlosen Tieren berichten.
Unsere Futterstellen werden gut versorgt und überwacht, die dortigen Tiere vermehren sich nicht weiter, weil sie kastriert wurden.
Es erreichen uns jetzt aus Dörfern Hilferufe, dass auf einmal Katzen umherstreunen, die keinem gehören und sich ungehindert vermehren, wenn wie nicht eingreifen.
Handelt es sich dabei um ausgewachsene Tiere oder welche mit Halsband, darf man zunächst auch annehmen, dass es sich um Tiere handelt, die einen Besitzer haben. Dann sollte man abklären, ob irgendwo in der näheren und weiteren Umgebung ein Tier vermisst wird. Das erfährt man per Buschfunk, aber auch durch Inserate und Aushänge. Es sollte auch der NDR genutzt werden, der jeden Morgen so allerlei über den Äther schickt.
So können wir z.B. die erfolgreiche Heimkehr der vor ein paar Tagen abgebildeten weißen Katze, die in Brüel ratlos vor einem leeren Haus sitzend von einer Tierfreundin aufgegriffen wurde, melden. Hier hat die Annonce in der Zeitung umgehend zum Erfolg geführt. Der Besitzer erkannte seine Katze und holte sie glücklich nach Hause.
In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass Halsbänder Katzen zum Verhängnis werden können. Sie wachsen manchmal unbemerkt tief ins Fell ein und verursachen schlimme Wunden oder die Katze kann sich mit einem Vorderlauf darin verfangen, was sogar zum Verlust der Gliemaße führen kann. Lassen Sie bitte Ihre Katze ohne Halsband nach draußen, es ist für sie sicherer.
In kalten Wintern oder bei Dauerregen frieren die draußen lebenden Tiere, sofern sie nicht einen Unterschlupf finden.
Aus diesem Grunde stellen wir an manchen Futterstellen, die von den Örtlichkeiten her keinen Schutz bieten, Katzenhäuschen auf.
Diese können sehr unterschiedlich sein, aber alle biete Schutz vor Wind, Regen und Schnee.
Zwei neue Mitglieder des TSV, Claudia und Reiner Hofmann, bauten sozusagen gleich als Einstand so eine kleine Schutzhütte und stellten sie auch sofort auf.
Wir würden uns freuen, wenn vielleicht der eine oder andere Leser handwerkliche Talente besitzt und ebenfalls eine kleine Hütte, die innen mit Styropor isoliert ist, zusammenbauen würde, es gibt viele heimatlose Katzen! Ebenso sind wir für Bretter, Decken, Dachpappe, Teppichbodenreste usw. dankbar. Dass alles gut erhalten sein sollte, versteht sich von selbst. Bitte rufen Sie uns an, falls Sie so etwas übrig haben, wir können vieles gut gebrauchen um das Leben für die Straßentiere angenehmer zu gestalten. Kein Tier hat sich solch ein Leben ausgesucht. Es war der Mensch, der es verjagte oder die Eltern oder Urgroßeltern diese Tieres aus dem Haus geworfen hat. Wir wollen, dass es besser wird, und für dieses Ziel opfern wir unsere Freizeit und auch viel Geld. Wer einmal erlebt hat, wie dankbar Tiere sein können, weiß, dass sich dafür alles lohnt.
Wer etwas für die Tiere geben will, sollte bitte die Telefonnummer 0151 17841017 anrufen, dann erreicht er Antje Cieslak von der Ortsgruppe Sternberg des Tierschutzvereins Güstrow u.U.e.V.

Behindertenverband Sternberg e. V.

Einladung

Die Mitglieder des Behindertenverbands sind recht herzlich eingeladen zur Jahresrechenschaftslegung am Freitag, dem 15. März 2013 um 13:30 Uhr im Seniorenzentrum des DRK in Sternberg.

Auf der Tagesordnung stehen:
- Begrüßung
- Jahresbericht 2012
- Kassenbericht 2012
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorsitzenden
- Diskussion u. Beschlussfassung
- Jahresplan für 2013
- Sonstiges

Wir bitten um eine rege Beteiligung aller Mitglieder.

Der Vorstand

Der Behindertenverband gratuliert folgende Mitglieder im Monat Februar recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Anneliese Wagner aus Sternberg,
Herrn Jens Litivitz aus Weiße Krug,
Frau Petra Rauchfuß aus Sternberg und
Frau Elfriede Böckler aus Sternberg

Der Vorstand

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Februar recht herzlich:

Ursula Karau
Manfred Grezella
Bernd Grube
Gabriele Trüb
Alfred Meier
Ilse Duhr
Andrea v. Malottki
Martina Lindner
Bärbel Taufenbach
Cornelia Maaß

Die Leitung der AG Brüel

Einladung

Der Vorstand der **Jagdgenossenschaft Kobrow** lädt zum **04.03.2013** um **19:00 Uhr** zur Genossenschaftsversammlung ein. **Tagungsort: Mehrzweckhalle Kobrow I (Gemeinderaum)**. Eingeladen sind alle Grundeigentümer, die mit ihren Jagdflächen in der Gemarkung der Gemeinde Kobrow vertreten sind. Eigentümer, die sich vertreten lassen, müssen vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Diskussion und Beschlussfassung Ziehung der Grenzen der Jagdgenossenschaft und die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kobrow
9. Verschiedenes

Sollte am 04.03.2013 um 19:00 Uhr die Beschlussfähigkeit nicht erreicht werden, findet am selben Tag die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft um 19:30 Uhr statt, die dann unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig ist.

Der Vorstand

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Veranstaltungsplan
Amt Sternberger Seenlandschaft
Februar & März 2013

Tag	Ort	Zeit	Veranstaltung
09.02.2013	**Sternberg**	**20:00 Uhr**	**Seehotel** Karneval mit dem SCC Sternberg
	Dabel	**20:00 Uhr**	**Waldeslust** Karneval - Eröffnung der 3 tollen Tage mit dem KC Dabel
10.02.2013	**Sternberg**	**15:00 Uhr**	**Seehotel** Familienfasching mit dem SCC Sternberg
	Dabel	**14:30 Uhr**	**Waldeslust** Kinderkarneval mit dem KC Dabel
11.02.2013	**Sternberg**	**20:00 Uhr**	**Seehotel** Rosenmontagsball mit SCC Sternberg
	Dabel	**20:00 Uhr**	**Waldeslust** Rosenmontagsball mit dem KC Dabel
14.02.2013	**Golchen**	**ab 10:00 Uhr**	**Golchener Hof** Dinner zum Valentinstag in Korl's Hofrestaurant
06.03.2013	**Groß Raden**	**19:30 Uhr**	**Archäologisches Museum** Der Silberschatz auf dem Acker, Mecklenburgs älteste Münzen Vortrag mit Bernd Wollschläger und Wolfgang Virk
07.03.2013	**Warin**	**19:00 Uhr**	**Naturparkzentrum „Fliegende Hunde"** Sri Lanka, Vortrag mit Dr. Gubsch
08.03.2013	**Golchen**	**13:00 - 17:00 Uhr**	**Golchener Hof** **Frauentagsfete bei Bauer Korl** Tanz, Humor und Gute Laune mit **Schlager-Stargast Hans-Jürgen Beyer** Kartenhotline: 038483 29280
	Golchen	**19:00 Uhr**	**Golchener Hof** **Frauentagssause mit Hoftheater „Wenn Bauern strippen"** Kartenhotline: 038483 29280
	Brüel		**Stadthalle** **Frauentagsparty**
09.03.2013	**Golchen**	**19:00 Uhr**	**Golchener Hof** **Frauentagssause mit Hoftheater „Wenn Bauern strippen"** Kartenhotline: 038483 29280

18.03.2013 Kaarz 19:30 Uhr **Schloss Kaarz**
Kurze Prosa
von und mit Sonja Voß-Scharfenberg und Bianca Hadler
- Veranstaltung des Hinstorff Fördervereins f. Literatur e. V.

Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

Sa., 16.02.13
10:00 - 13:00 Uhr **Naturpark für Aktive**
Radtour durchs Sternberger Seenland
Treffpunkt: Mueß bei Schwerin, Parkplatz Gaststätte Zum Reppin
Anmeldung bis Donnerstagabend, 14.02.13, unter 0172 8912512

Sa., 23.02.13
13:00 - 15:00 Uhr **Warnow mit Knick**
Wanderung entlang der Warnow
Treffpunkt: Kladow bei Crivitz, Parkplatz an der Kirche
Anmeldung bis Donnerstagabend, 21.02.13, unter 0172 8912512

Sa., 02.03.13
10:00 - 14:00 Uhr **Umland für Sortler**
Radtour am Schweriner Innensee
Treffpunkt: Schwerin, Schloßbrücke
Anmeldung bis Donnerstagabend, 28.02.13 unter 0172 8912512,
Tour kann auch unterwegs aufgenommen werden

Sa., 16.03.13
10:00 - 14:00 Uhr **Hohlwege zur Warnow**
Wanderung im Warnowtal
Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle
Anmeldung bis Donnerstagabend, 14.03.13 unter 0172 8912512

Sa., 23.03.13
10:00 - 14:00 Uhr **Weißes Gold und grüne Wiesen**
Wanderung zu den Sültener Salzwiesen
Treffpunkt: Parkplatz am Roten See
Anmeldung bis Donnerstagabend, 21.03.13 unter 0172 8912512

Für Gruppen finden folgende Veranstaltungen auch außerhalb der Saison statt:
- Stadtrundgänge durch die historische Altstadt Sternbergs
- Kirchenführungen mit Turmbesteigung - Stadtkirche Sternberg

Anmeldungen in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg, Tel.: 03847 444535

- Änderungen vorbehalten -

Ihre Veranstaltungen veröffentlichen wir gerne im Amtsblatt und im Internet auf den Seiten www.stadt-sternberg.de und www.amt-sternberger-seenlandschaft.de

Schicken Sie Ihre geplanten Veranstaltungen einfach an folgende Anschrift:
Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg
E-Mail: touristinfo@stadt-sternberg.de

Aus dem Stadtarchiv

Hungerjahre

Das Jahr 1801 war für Mecklenburg ein fürchterliches Hungerjahr. Die letzte Ernte war sehr schlecht ausgefallen. Die Bürger hungerten, Krankheiten waren die Folge. Protokolle des Armenkolegs geben darüber Auskunft.

Friedrich Franz Herzog von Mecklenburg wendet sich deshalb an den Sternberger Magistrat. Am 31. März 1801 mit der Bitte sein Edict (Beschluss) vom 19ten December durchzusetzen. Wie formulierte man. Es war ein Jahr des Hungers. Die Menschen wussten nicht, wie es weiter gehen sollte. Deshalb musste geholfen werden. Im Edict des Herzoges ist folgendes festgehalten.

Der Text soll wörtlich wieder gegeben werden, auch das ist interessant. Für Unsere Städte aus den Domainen (Landes Gütern) Unsere Herzogthümer haben Wir die Verfügung gemacht, dass zur Erleichterung der Versorgung der Hülfsbedürftigen Einwohnern Unserer Stadt des Mecklenburgischen und wendischen Kreises mit den benötigten Brodt, Rocken (Roggen) bis zur nächsten Ernte auszureichen.
Es werden solchem nach durch die von unseren Kommen dazu angewiesene Behörde 466 gestriechene Rostocker Scheffel Rocken (Scheffel altdeutsches Hohlmaß für Schütgüter besonders Getreide) und zwar in zwey Terminen nähmlich zur Hälfte auf Ostern und zur Hälfte auf Johannis dieses Jahres gegen Barzahlung eines Thalers ausgeliefert.

Weiter gehr es im Text, das alle Bedürftigen Einwohner versorgt werden müssen besonders auch die arbeitende Classe, Büdner, Häusler, Hufner und kleine Bauern. In den Unterlagen sind Listen hinter legt von Bürgern unserer Stadt, die nach Größe der Familien Roggen ausgehändigt bekamen.

Engmann

Veranstaltungen Hinstorff Förderkreis für Literatur e. V.

Alle Veranstaltungen finden im Schloss Kaarz statt.

18.03.2013
19:30 Uhr Kurze Prosa von und mit Sonja Voß-Scharfenberg und Bianca Hadler
Eintritt: 3,00 EUR/5,00 EUR

15.04.2013
19:30 Uhr „Messe-nach-Lese“
Ernst-Jürgen Walberg, der ehemalige Leiter der Kulturabt. des NDR 1, Radio MV, stellt Messeneuheiten der Leipziger Buchmesse vor.
Eintritt: 3,00 EUR/5,00 EUR

24.04.13
19:00 Uhr Mitgliederversammlung des „Hinstorff- Förderkreises für Literatur“ e. V.
20:00 Uhr Lesung mit Karin Sobotha-Heidelk aus Schwerin aus ihrem Buch
„Alle Märchen spielen hier“
Eintritt: 3,00 EUR/5,00 EUR

13.05.2013
19:30 Uhr Musik und Literatur
mit dem Liedermacher Wolfgang Rieck
Eintritt: 4,00 EUR/6,00 EUR

26.10.2013
20:00 Uhr Lange Nacht der Literatur, Mode und Musik

05.12.2013
19:30 Uhr „In der (Vor-)Weihnachtszeit lesen Vereinsmitglieder weihnachtliches und unweihnachtliches“

Weitere Veranstaltungen sind in der Planung.

Veranstaltungsplan für die Gemeinde Borkow im Feb./März 2013

Treffpunkt Borkow

Datum	Zeit	Gruppe	Ort
11.02.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
12.02.13	14:00 Uhr	Spielenachmitag Kreativgruppe	DGH
14.02.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
18.02.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
19.02.13	14:00 Uhr	Spielenachmitag Kreativgruppe	DGH
21.02.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
25.02.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
26.02.13	14:00 Uhr	Spielenachmitag Kreativgruppe	DGH
28.02.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
04.03.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
05.03.13	14:00 Uhr	Spielenachmitag Kreativgruppe	DGH
07.03.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
09.03.13	14:00 Uhr	Frauentagsfeier	Pension „Haus am Walde“
11.03.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
12.03.13	14:00 Uhr	Spielenachmitag Kreativgruppe	DGH
14.03.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
18.03.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
19.03.13	14:00 Uhr	Spielenachmitag Kreativgruppe	DGH
21.03.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH

DGH = Dorfgemeinschaftshaus

Freiwillige Feuerwehr Borkow

08.02.13	19:00 Uhr	Unfallverhütung	Feuerwehrgerätehaus
22.03.13	19:00 Uhr	Atemschutz	Feuerwehrgerätehaus
08.03.13	19:00 Uhr	Ortskunde	Feuerwehrgerätehaus
22.03.13	19:00 Uhr	Einsatzübung	Feuerwehrgerätehaus

Jugendwehr Borkow

23.02.13	16:00 Uhr	Sauglängen Koppeln	Feuerwehrgerätehaus
09.03.13	16:00 Uhr	Knoten	Feuerwehrgerätehaus
23.03.13	16:00 Uhr	Übung für Ausscheid	Feuerwehrgerätehaus

Interessenten sind immer gern gesehen.

Foto: Bilderbox

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat Februar 2013
ihren Geburtstag feiern, übermittelt
das Amt Sternberger Seenlandschaft,
vertreten durch Amtsvorsteherin
Britta Täufer,
die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Groth, Johanna	Sternberg	zum 100. Geburtstag
Frau Jahn, Johanna	Dabel	zum 99. Geburtstag
Frau Stephan, Erna	Kuhlen-Wendorf OT Holzendorf	zum 95. Geburtstag
Frau Nitz, Alma	Brüel	zum 94. Geburtstag
Frau Streich, Veronika	Brüel	zum 93. Geburtstag
Frau Ahrens, Ehrentraut	Dabel	zum 92. Geburtstag
Frau Freifrau von Jena, Jutta	Kuhlen-Wendorf OT Zaschendorf	zum 92. Geburtstag
Frau Bruhn, Erna	Sternberg	zum 92. Geburtstag
Frau Pegel, Luise	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Frau Schöneweiß, Frieda	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Tober, Ursula	Hohen Pritz/ Klein Pritz	zum 85. Geburtstag
Frau Mamerow, Irmgard	Borkow/Schlowe	zum 85. Geburtstag
Frau Hirsch, Irma	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Püsching, Lieselotte	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Herr Mau, Karl	Kuhlen-Wendorf OT Kuhlen	zum 85. Geburtstag
Frau Trempnau, Edeltraut	Mustin/Bolz	zum 85. Geburtstag
Frau Knoll, Else	Witzin	zum 85. Geburtstag
Frau Kruse, Anni	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Krause, Elisabeth	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Sagasser, Charlotte	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Badzong, Edith	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herr Holländer, Willi	Dabel	zum 80. Geburtstag
Frau Schneider, Ingeburg	Blankenberg	zum 80. Geburtstag
Frau Ziese, Gerda	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Totzke, Erika	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Pöpplau, Karla	Brüel OT Golchen	zum 80. Geburtstag
Frau Klotzowski, Herta	Kobrow I	zum 80. Geburtstag
Herr Toparkus, Friedrich-Karl	Kobrow/ Kobrow II	zum 80. Geburtstag
Frau Kindling, Ursula	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herr Belgardt, Bruno	Dabel	zum 80. Geburtstag
Frau Meis, Magdalena	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herr Wagner, Harri	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Jaeger, Günter	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Ostheeren, Ilse Brigitte	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Sambol, Gerhard	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Lemke, Gisela	Kuhlen-Wendorf OT Tessin	zum 75. Geburtstag
Herr Bartels, Horst	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Steinke, Heinz	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herr Klammer, Harry	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Krikowski, Renate	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Schreiber, Helianne	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Walm, Gerhard	Brüel OT Keez	zum 70. Geburtstag
Herr Heigl, Ulrich	Mustin	zum 70. Geburtstag
Herr Greilach, Jakob	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Karau, Ursula	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Pieper, Isolde	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Max, Hella	Sternberg/ Neu Pastin	zum 70. Geburtstag
Herr Worseg, Harry	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 70. Geburtstag
Herr Fleischer, Ulfried	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herr Brügge, Herbert	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Honisch, Helma	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herr Schubert, Hartmut	Borkow/Schlowe	zum 65. Geburtstag
Frau Ewald, Anngret	Kuhlen-Wendorf OT Tessin	zum 65. Geburtstag
Frau Pfanner, Helga	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herr Messall, Gerd	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herr Hirsch, Günter	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herr Lang, Hans-Peter	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herr Schreiber, Rudolf	Borkow/Rothen	zum 65. Geburtstag
Herr Käker, Dietrich-Eckhard	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Knak, Monika	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herr Piel, Walter	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herr Schulz, Manfred	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herr Weber, Klaus-Dieter	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herr Gulbis, Günther	Witzin	zum 60. Geburtstag
Herr Jasinski, Heinz	Zahrensdorf OT Tempzin	zum 60. Geburtstag
Herr Eckert, Wolfgang	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herr Kather, Reinhold	Langen Jarchow	zum 60. Geburtstag
Frau Gulbis, Renate	Witzin	zum 60. Geburtstag
Herr Eisenkrätzer, Klaus	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herr Bohnhoff, Fritz	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Hemp, Gudrun	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Bölkow, Iris	Borkow/Rothen	zum 60. Geburtstag
Frau Hacker, Monika	Kuhlen-Wendorf OT Gustävel	zum 60. Geburtstag
Herr Ebert, Jürgen	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herr Japundzic, Ivo	Brüel	zum 60. Geburtstag

Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

Monatsspruch Februar aus Lukas 11,35
Jesus Christus spricht:

Schaue darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.

Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst

10. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Witzin
13. Februar
19:30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus
17. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Witzin
24. Februar
10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin
3. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Witzin
4. März
9:00 Uhr Gesprächskreis in Pfarrhaus
10. März
10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin
13. März
19:30 Uhr Gemeindeabend im Pfarrhaus
17. März
10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Güstrower Kinderchor mit Kirchenkaffee in Witzin
18. März
9:00 Uhr Gesprächskreis in Pfarrhaus
24. März
10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

Partnertreffen Wilsum und Witzin

vom 9. bis 12. Mai besuchen wir als Gemeinde unsere Partnergemeinde in Wilsum. Wer fährt mit?
Informationen und Anmeldung bei Dörte Petzold
19406 Witzin, Güstrower Chaussee 30 Tel.: 038481 20026

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

wöchentliche Veranstaltungen:
Kindergottesdienst:
Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes (in den Ferien nach Absprache)

Kinderkirche:
jeden Donnerstag von 14:15 - 15:45 Uhr
(außer in den Ferien)
für alle Kinder (auch ungetaufte)
der 1.- 6. Klasse

Jugendkreis:
Jeden Freitag von 18:30 - 21:00 Uhr für alle Jugendlichen ab 14 Jahre (in den Ferien nach Absprache)

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller

Montag:	15:00 - 18:30 Uhr
Dienstag:	15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:30 Uhr

Kirchgemeinde Witzin 038481 20211

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Grundstücksverkauf durch die Gemeinde Dabel

Die Gemeinde Dabel bietet das nachstehende bebaute Grundstück zum Verkauf an:

Lage:	**Ehemaliges Betriebsgelände in 19406 Dabel OT Holzendorf, Dorfstraße 27**
Gemarkung	Holzendorf
Flur	3
Flurstücke	33 34
Größe	1.117qm, 40.124 qm, Gesamtfläche: 41.214 qm

Auf dem ehemaligen Betriebsgelände stehen mehrere Gebäude:
Heizhaus mit Betonschornstein, Große Halle aus Stahl mit Stahldach und mehrere andere zum Teil eingefallene Bauwerke mit Dachpapp- und Asbesteindeckungen. Ein Gefahrstoffkataster für die Gebäude auf dem Grundstück vom 11.09.2008 ist vorhanden und kann eingesehen werden.

Objektlage: Die Gemeinde Dabel ist mit rund 1.400 Einwohnern die größte Gemeinde im Amt Sternberger Seenlandschaft.
Verkehrsmäßig ist Dabel durch Bundes- und Landesstraßen und durch eine Strecke der Prignitzer Bahn regional und überregional gut erschlossen. Der Regionalflughafen Rostock-Laage befindet sich in etwa 80 km Entfernung. Eine Grundschule in Dabel ist vorhanden und weitere Schultypen bis zum Gymnasium befinden sich in der 5 km entfernten Stadt Sternberg.

Verkehrswert: **kein**
Es handelt sich um eine bedingungsfreie Ausschreibung zum Höchstgebot.

Ansprechpartner: Bürgermeister Herbert Rohde
Wilhelm-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20207
Fax: 038485 20207
gemeindedabel@aol.com
Das Grundstück und die Gebäude können nach Absprache besichtigt werden.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Betriebsgelände Holzendorf“ bis zum **04. März 2013, 12:00 Uhr** (Posteingang) an das Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg zu richten.

Zuschlagskriterium ist die Höhe des Gebots.
Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der politischen Gremien.
Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Auszug Karte:

RATGEBER IM WIN

- Anzeige -

Fit im Schnee: Winterspaß mit Diabetes

Ski Alpin, Langlauf oder aber der neue Ski-Wandertrend Nordic Cruising – der Winter bietet viele Gelegenheiten, sich auszutoben. Wichtig ist die richtige Ausrüstung. Gerade für Diabetiker ist neben atmungsaktiver Kleidung und guten Skiern das richtige Blutzuckermesssystem das A und O beim Wintersport. Besonders aktive Menschen mit Diabetes setzen auf das Blutzuckermessgerät Accu-Chek Mobile. Die im Messgerät integrierte Testkassette ermöglicht 50 Tests – ohne Teststreifenwechsel, ohne Codierung, ohne Entsorgung von Teststreifen.

Das Messgerät Accu-Chek Mobile vereint als einziges Blutzuckermesssystem eine Testkassette mit 50 Tests und eine 1-Klick-Stechhilfe. So haben Sie alles, was Sie zur Blutzuckermessung benötigen, in nur einem Gerät. Dies ist vor allem auf der Piste komfortabel. Denn der Accu-Chek Mobile passt in jede Jackentasche und lässt sich, mit etwas Übung, auch mit einer Hand bedienen, ohne die Skistöcke wegzulegen. Sie können Ihren Blutzucker in vier einfachen Schritten messen: Spitzenschutz öffnen, Blut gewinnen, Blut auftragen, Spitzenschutz schließen. Blutzuckerwerte können so jederzeit flexibel und ganz einfach kontrolliert werden. Das Hantieren mit einer separaten Stechhilfe und Teststreifen entfällt, sodass Sie sich schnell wieder ganz dem Winterspaß widmen können.

Leichte gymnastische Übungen zur Muskellockerung vor und nach dem Ausflug sind genauso wichtig wie kleine Pausen und die regelmäßige Blutzuckerselbstkontrolle.

Vor Ort unterstützt Sie das Accu-Chek-Mobile-Messsystem mit flexiblen Erinnerungsfunktionen, damit Sie auch unterwegs pünktlich messen können und keine Messung verpassen. So werden Sie nicht von Unterzuckerungen ausgebremst und können den Wintersport genießen.

Mit diesen Tipps bleiben Sie aktiv

Da die Ausdauerbelastung beim Wintersport den Insulinbedarf senken kann, sollte die Dosis des Basal- und Mahlzeiteninsulins (Bolus) gesenkt werden. Sprechen Sie vor Reisebeginn mit Ihrem Diabetesteam über eine mögliche Therapieanpassung.

Wer sich auspowert, wird anfällig für Viren und Bakterien. Daher lassen Sie es am Anfang lieber ruhig angehen. Bedenken Sie, dass Sie im untrainierten Zustand deutlich mehr Kohlenhydrate verbrauchen. Greifen Sie am besten auf bewährte Kohlenhydrate zurück. Denken Sie aber auch immer an ein Stück Traubenzucker für den Notfall.

Blutzuckermessgerät und Insulin vor Frost schützen

Tragen Sie Blutzuckermessgerät sowie Insulin idealerweise unter der Kleidung, nicht in einem Rucksack. Durch die Körperwärme schützen Sie Ihr Blutzuckermessgerät und Insulin vor Kälte und Frost.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.accu-chek.de/mobile

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 7.183 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Unsere VR-Neujahrsanlage ... für Mitglieder und alle, die es werden wollen:

1. Jahr 1,50 % 3. Jahr 0,75 % 5. Jahr 1,00 % 7. Jahr 2,50 % nur bei Anlage 2
2. Jahr 1,00 % 4. Jahr 0,75 % 6. Jahr 1,50 %

- Laufzeit Anlage 1= 6 Jahre fest, Nachrangkapital
- Laufzeit Anlage 2= 7 Jahre fest, Nachrangkapital
- kein Mindestanlagebetrag
- max. Anlagebetrag 25.000,- €
(bei Anlage von neuem Geld verdoppelt sich dieser auf 50.000,- €)
- Zeichnungsfrist ab 02.01.2013

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt. Wir machen den Weg frei.

www.vrguestrow.de • Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Volks- und Raiffeisenbank eG

Suche 4-Zimmer-Wohnung zur Miete für eine 3-köpfige Familie

Tel.: 0172 4154835
E-Mail: manni.frerichs@yahoo.de

Bestattungshaus in Sternberg GmbH
Renate Kühn Institutsleiterin
Am Markt 5 • 19406 Sternberg
☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21
Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld
Am Mattenstieg 45, Dabel.

Wohnungsangebote

Leonhard-Frank-Straße 3, Sternberg
3-R-Whg., mit Balkon, 58,04 m², Grundmiete 278,00 € zzgl. Nebenkosten, Gasetagenheizung

Karl-Marx-Straße 7, Sternberg
1-R-Whg., Fernwärme und Fernwarmwasser
25,38 m², Grundmiete 120,00 € zzgl. Nebenkosten
Bezugstermin ab 01.03.2013

Karl-Marx-Straße 37, Sternberg
4-R-Whg., mit Balkon, Fernwärme, 4. Etage, 76,18 m², Grundmiete 318,00 € zzgl. Nebenkosten,

Karl-Marx-Straße 19, Sternberg
2-R-Whg., Fernwärme und Fernwarmwasser
40,77 m², 4. Etage, Grundmiete 177,35 € zzgl. Nebenkosten

Weitere Angebote zu erfragen: 03847/2703 oder im Internet: www.awg-sternberg.de

AWG STERNBERG · DABEL · BRÜEL
Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Sternberg - Dabel - Brüel e.G.
19406 Sternberg · Am Markt 4
Tel./Fax: (03847) 27 03 / 27 01

ETL
Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Wir suchen zum **01.08.2013**

1 Auszubildende/n zur/zum Steuerfachangestellten (Voraussetzung: Abitur/Fachabitur)

Bitte richten Sie Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen schriftlich an unsere Kanzlei.

Freund & Partner GmbH
Frau Esch, Frau Duda
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Kleine Belower Furt 2B · 19406 Sternberg
Tel.: 03847/43 24-0 · Fax: 03847/43 24-24
E-Mail: fp-sternberg@etl.de
www.etl.de/fp-sternberg

ETL Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Mitglied in European Tax & Law
www.ETL.de

fit & gesund

• fitness • ernährung • schönheit

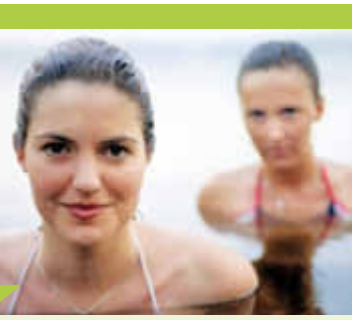

Licht weckt die müde Seele auf

Die Tage sind kurz und eisig, die Sonne schafft es nur selten durch die dichte Wolkendecke. Kein Wunder, dass die Stimmung bei vielen Menschen auf den Nullpunkt sinkt. Die Folge: Sie fühlen sich müde, schlapp und haben zu nichts mehr Lust. Dr. Victor Jarosch, leitender Arzt der Aslan Klinik in Olsberg, verrät warum und sagt, was hilft. In der Medizin wird das Phänomen des winterlichen Stimmungstiefs auch als SAD (Saisonal Abhängige Depression) bezeichnet. „Verantwortlich für die in diesem Jahr besonders häufigen Fälle von SAD sind die fehlenden Sonnenstunden der vergangenen Sommermonate“, betont Jarosch.

„Denn es ist bewiesen, dass Sonnenlicht eine Vielzahl von Stoffwechselprozessen in unserem Körper beeinflusst.“ Sonnenlicht wirkt sich regulierend auf die Produktion von Hormonen und Botenstoffen des Gehirns aus, die für unser seelisches Gleichgewicht und den Schlaf-Wach-Rhythmus zuständig sind. Oft verabreichen Ärzte jedoch schnell Psychopharmaka. Dabei kann eine speziell entwickelte Lichttherapie sanft und ohne Nebenwirkungen helfen. Da die Therapie bei geöffneten Augen durchgeführt werden muss, wird der schädigende UV-Lichtanteil herausgefiltert. Übrigens: Bräunungsbäder auf der Sonnenbank helfen bei SAD nicht. Die Lichttherapie sollte über einen mehrwöchigen Zeitraum täglich mindestens eine Stunde durchgeführt werden. (spp)

Ihr Team
von der Physiotherapie
B. Ritter und B. Schulz

19406 Sternberg • Am Markt 14
Tel./Fax 03847/435045

Physio aktuell!

Ab dem 27.2.2013 ist unsere Kollegin
Frau Sandra Harder wieder für Sie da.

Weight Watchers in Brüel

Neues Jahr, neuer Plan! 360° - Das Rundum-Paket zum Abnehmen. Lernen Sie uns kennen! Montags um 18.30 Uhr, Agrarhof Brüel, Golchener Weg 4.

NEUES PROGRAMM 360°!

Ich freue mich auf Sie.
Ihr Weight Watchers Coach.

Verena Taubhorn, Brüel, Tel. 038483-28675.

www.weightwatchers.de

Weight Watchers ist für Minderjährige, Schwangere, krankhaft Übergewichtige nicht geeignet. Vor Beginn einer Abnahme sollte stets ärztlicher Rat eingeholt werden. © 2013 Weight Watchers International Inc. Alle Rechte vorbehalten.

WeightWatchers
Weil's funktioniert.

- Anzeige -

Vorgeschmack auf den Frühling

Frischer Spargel bringt Frische

Draußen ist es eisig kalt und auf dem Tisch steht frischer Spargel? Tatsächlich kommt das beliebte Stangengemüse jetzt in sehr guter Qualität aus Peru zu uns. Noch bis April ist weißer Spargel aus den Anbaugebieten am Pazifik hierzulande erhältlich.

Und weil Spargel ein echtes Fitnessgemüse ist, passt er ideal in eine leichte, gesundheitsbewusste Küche – gerade jetzt im Winter.

Weißer Spargel enthält wenig Kalorien und steckt gleichzeitig voller Vitamine, Mineral- und Ballaststoffe. Er lässt sich sehr vielseitig zubereiten: ob als Gemüse in gebratenem Reis oder als Beilage zu Hähnchenkeulen, in einer typisch südamerikanischen Kartoffel-Tortilla oder exotisch mit Ingwer und Chili gewürzt.

Frischer Spargel im Gemüsereis sorgt für einen Hauch Frühling mitten im Winter.

Rezepte und Anregungen für die Spargel-Küche außerhalb der klassischen Saison bietet die Website www.spargel-peru.de.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 /21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

AUSGEHEN UND GENIESSEN ...

Ostergrüße

Anzeigenschluss 26. Februar 2013

Ihre Osteranzeige und -grüße nehme ich gerne bis 26. Februar entgegen.

Auch für Ihre Branche habe ich die passende

Osteranzeige.

Ihr persönlicher Ansprechpartner ist

MARIO WINTER
Telefon: 01719715738
m.winter@wittich-sietow.de

VERLAG WITTICH
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Da ist was los, da muss ich hin!
Neue Speisekarte!

SEEHOTEL STERNBERG

Frauentags-Partys im Seehotel Sternberg

Senioren-Frauentags-Party 08.03.2013 | 14:30 - 18:00 Uhr
mit Kaffee & Kuchen, Tanzmusik & den „StrandWächters“
Eintrittspreis pro Person: 8,00 €

****

Große Frauentags-Party 08.03.2013 | 20:00 - 01:00 Uhr
mit Begrüßungssekt, Modenschau & Tanzmusik, Kosmetikecke & 2 Überraschungen unter dem Motto
– Gucken ist erlaubt! –
Eintrittspreis pro Person 12,00 €

****

Tanztee - inklusive Kaffee & Kuchenbuffet
jeden ersten Sonntag im Monat im großen Saal des Seehotels
Nächster Termin: 03.03.2013/ 14:30 - 18:00 Uhr
Eintrittspreis pro Person 10,00 €

****

Wöchentlicher Sonntagsbrunch
von 11:00 - 14:00 Uhr | warme & kalte Speisen
Erwachsene 14,00 €/ Kinder bis 12 Jahre 6,00 €

****

Es ist BINGO-Zeit
jeden ersten Dienstag im Monat im „Restaurant Seeblick“
nächster Termin 05.03.2013
16:30 - 18:00 Uhr, Bingo-Karte 1,00 €/ Stk.

****

Cocktail-Time
jeden Mittwoch im „Restaurant Seeblick“
all unsere Cocktails für 3,90 € bis 21:00 Uhr

****

Reservierung & Beratung jederzeit unter 03847/ 350-0.
Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch!

Zum Augustiner

Vor dem Pastiner Tor 06
19406 Sternberg
Tel. 03847/55 98 24

Unsere aktuellen Highlights:

mittwochs: viele ***Steaks*** für nur 7,50 €
donnerstags: diverse ***Schnitzel*** für nur 7,50 €
freitags: ***Bowling zum Sparpreis***
von 18:00 - 20:00 Uhr
je Bahn & Stunde nur 10,00 €
Sonntag, 10.03., ***Großes Eisbeinessen***
11:30 - 14:00 Uhr (bitte vorbestellen)

Wir sind für Sie da:

Mittwoch ab 17:30 Uhr
Donnerstag - Sonntag 11:30 - 14:00 & ab 17:30 Uhr
Montag & Dienstag geschlossen

Vorbestellungen & Absprachen außerhalb unserer Geschäftszeiten sind stets möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisebüro *Karin Blohm*
Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage möglich)

05.03/09.04.2013	Einkaufsfahrt nach Polen	25,00 €
04.05.2013	Helgoland mit dem Katamaran	85,00 €
25.05.2013	Nord-Ostsee-Kanalfahrt 1/2 Strecke Rendsburg-Brunsbüttel	70,00 €
29.06.2013	Eutin (Mittag, Schlossführung, Dampferfahrt, Kaffeegedeck)	49,00 €
13./27.07.2013	Störtebeker Festspiele	50,00 €
03.08.2013	Insel Sylt	55,00 €
10.08.2013	Abendausfahrt Hansesail mit Dinnerbüfett	70,00 €
17.08.2013	Störtebeker Festspiele	50,00 €
26.08.2013	Große Nord-Ostsee-Kanalfahrt Brunsbüttel-Kiel	95,00 €

Begleitete Gruppenreisen 2013

11. - 17.05.2013	Hurtigrutenkreuzfahrt mit Fluganreise (Preis auf Anfrage)	ab 2.347,00 €
15. - 22.06.2013	Flusskreuzfahrt auf der Rhône/Saône mit Fluganreise (Frühbucherpreis bis 28.02.13)	ab 1.662,00 €
05. - 12.10.2013	Portugal „Rund um Porto“ Flugreise	ab 1.073,00 €

Tag der Paare und Liebenden

Allgemein gilt der Valentinstag (14. Februar) als der Tag der Jugend, der Familie, der Verliebten und der Paare sowie des Blumenschenkens. Der Ursprung des Valentinstages (14. Februar) bezieht sich unter anderem auf die Sage von „Valentin von Terni“. Im 3. Jahrhundert war er Bischof der italienischen Stadt Terni und starb im Jahre 269 als Märtyrer. Bischof „Valentin von Terni“ soll in damaliger Zeit laut der Legende heimlich Verliebte christlich getraut haben, darunter auch Soldaten, denen nach damaligem kaiserlichem Befehl das Heiraten untersagt war. Frisch vermählten Paaren habe Valentin Blumen aus seinem Garten geschenkt. Ehen, die von ihm geschlossen wurden, verliefen der Überlieferung nach allesamt harmonisch und standen unter einem guten Stern. Auf Befehl des Kaisers Claudius II. wurde der Bischof am 14. Februar des Jahres 269 wegen seines christlichen Glaubens hingerichtet. Bereits seit dem 15. Jahrhundert ist es in England Brauchtum, dass sich verliebte Paare am 14. Februar kleine Geschenke machen oder sich Gedichte schreiben. Nach und nach wurde der Valentinstag in großen Teilen der Erde und auch im deutschsprachigen Raum der Tag für verliebte Paare, an dem man sich gegenseitig kleine Geschenke macht.

§Dschungel
RECHTSANWÄLTE · FINANZMAKLER · STEUERBERATER

-Anzeige-

Vorteilhafte Verrechnung von Spekulationsverlusten endet 2013

Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften (Spekulationsverluste) können grundsätzlich nur mit Gewinnen aus anderen Spekulationsgeschäften verrechnet werden. Spekulationsgewinne bzw. -verluste entstehen, wenn Grundstücke innerhalb von 10 Jahren nach ihrem Erwerb veräußert werden bzw. beim Verkauf von anderen Wirtschaftsgütern wie Edelmetallen oder Kunstgegenständen innerhalb eines Jahres nach ihrem Erwerb. Reichen die Gewinne nicht aus, um alle Verluste auszugleichen, werden die verbleibenden Verluste vom Finanzamt festgestellt. Sobald wieder Gewinne realisiert werden, können die Verluste im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer verrechnet werden.

Gewinne aus Aktienverkäufen unterliegen der Abgeltungsteuer

Bis 2009 mussten auch Veräußerungsgewinne aus Aktienverkäufen grundsätzlich nur innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist versteuert werden. Doch mit Einführung der Abgeltungsteuer hat sich das geändert. Seit dem 1. Januar 2009 sind die Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Wertpapieren unabhängig von einer Spekulationsfrist steuerpflichtig. Verluste aus der Veräußerung von Aktien dürfen jedoch nur mit Gewinnen aus Aktienverkäufen ausgeglichen werden. Nicht einmal eine Verrechnung mit anderen Kapitaleinkünften, z.B. mit Zinserträgen, ist zulässig.

Für Altverluste aus privaten Veräußerungsgeschäften gelten Sonderregelungen

Die strengen Verlustverrechnungsbeschränkungen gelten nicht für sogenannte Altverluste. Damit sind Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften gemeint, für die die Abgeltungsteuer noch nicht anzuwenden war. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Verluste aus der Veräußerung von Aktien, Kunstgegenständen oder Grundstücken entstanden sind. Wer noch über Verlustvorträge aus solchen Altverlusten verfügt, kann diese auch mit seinen Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechnen. Doch diese Regelung ist befristet. „Altverluste" können nur noch mit bis zum 31. Dezember 2013 erzielten Wertpapierveräußerungsgewinnen verrechnet werden, letztmalig mit der Einkommensteuererklärung für 2013. Voraussetzung ist, dass die Verluste in der Vergangenheit in der Einkommensteuererklärung angegeben wurden und vom Finanzamt ein Verlustfeststellungsbescheid erlassen und jährlich fortgeschrieben wurde. Mit der Einkommensteuererklärung sind dann die Anlage KAP und die Jahressteuerbescheinigungen der Bank einzureichen, aus denen die dem Steuerabzug unterworfenen Veräußerungsgewinne ersichtlich sind. Die Mitarbeiter der Steuerberatungsgesellschaft Freund & Partner in Sternberg sind Ihnen gern dabei behilflich.

Hinweis:

Altverluste gehen aber auch ab 2014 nicht verloren. Eine Verrechnung ist dann jedoch nur noch mit Gewinnen aus der Veräußerung anderer Wirtschaftsgüter wie Edelmetalle oder Kunstgegenstände innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist sowie mit Gewinnen aus dem Verkauf nicht selbstgenutzter Immobilien innerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist möglich.

Haben Sie Fragen zu diesem Thema?

Die Steuerberatungsgesellschaft Freund & Partner GmbH in Sternberg steht Ihnen unter der Telefonnummer 03847/43240 gerne für Rückfragen zur Verfügung.

ETL
Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Unsere Serviceangebote

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Finanzierungsberatung
- vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärung für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, nichtselbständiger Arbeit, Renten und Kapitaleinkünften
- Lohnabrechnung, Spezialisierung Baulohn
- Steuerberatung für Senioren
- Begleitung in Krisen sowie bei Insolvenz

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Frau Esch, Frau Duda

Kleine Belower Furt 2B · 19406 Sternberg
Tel.: 03847/43 24-0 · Fax: 03847/43 24-24
E-Mail: fp-sternberg@etl.de
www.etl.de/fp-sternberg

ETL
STEUERBERATER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
RECHTSANWÄLTE

Mitglied in European Tax & Law

www.ETL.de